



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

Zu Punkt 1) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

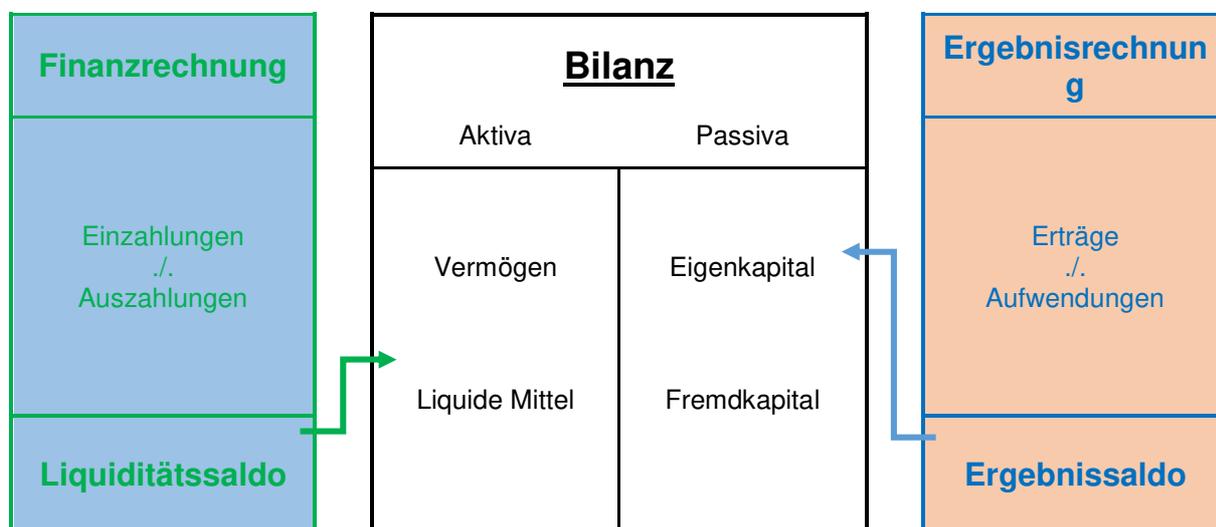
Sachverhalt:

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.09.2015 wurde einstimmig beschlossen, das Rechnungswesen für die Gemeinde Bödingen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen.

Als Stichtag für die Eröffnungsbilanz wurde der 01.01.2019 festgesetzt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Bilanz ist die tragende Säule des Drei-Komponenten-Modells und wird während der Rechnungslegung zum Bilanzstichtag (31.12.) aufgestellt.



Mit der Umstellung auf das NKHR ist zum 01.01.2019 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Seitens Kämmerer Hardtmann wird die umfangreiche und detailliert erstellte Eröffnungsbilanz anschaulich und fundiert erläutert. Herr Hardtmann erläutert nach den rechtlichen Grundlagen die Aktivseite der Bilanz mit dem Vermögen, das unterteilt ist in Sachvermögen und Finanzvermögen, sowie die Passivseite mit Kapital (Eigen- und Basiskapital), Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Positionen werden in der Bilanz

dann weiter in die Tiefe aufgegliedert. Die Vermögenswerte werden von Herrn Hardtmann nachfolgend detailliert erläutert, ebenso auf der Passivseite die einzelnen Bilanzpositionen.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird nachgefragt wie die einzelnen Werte, insbesondere das Sachvermögen im Vergleich zu Villingendorf gesehen werden kann. Man habe keinerlei Erfahrungswerte. Das Sachvermögen der Gemeinde Böisingen liegt bei 24.980.631,30 €. Herr Hardtmann erläutert, dass die Gemeinde Böisingen ca. 2 – 3 Mio. höhere Sachwerte habe. Dies sei damit zu erklären, dass die Markungsfläche deutlich größer ist und auch in den Ortsteilen Doppelstrukturen vorhanden sind. So sind in Böisingen z.B. 3 Hallen, 2 Schule, 2 Kindergärten usw. deren Sachwert in die Bilanz einfließt.

Aus dem Gemeinderat wird allgemein gelobt, dass man jetzt eine gute Grundlage und Übersicht über die Vermögenssituation der Gemeinde habe. Man müsse nun bestrebt sein die Nachhaltigkeit der Finanzwirtschaft aufrecht zu erhalten. Die Generationengerechtigkeit müsse mit jedem Haushalt im Blick gehalten werden.

Die Eigenkapitalquote von 69,2 % ist sehr gut, so dass man von einem guten finanziellen Start ins neue Haushaltsrecht sprechen kann. Herr Hardtmann stellt zum Abschluss noch in Aussicht, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung der Abschluss 2019 vorgestellt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 einstimmig.

Die Öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgt an anderer Stelle des Amtsblattes.

Zu Punkt 2)

Vergabe Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Oberen Freitorstraße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Weisser, der die Vergabe nachfolgend erläutert.

Herr Weisser teilt mit, dass die Ausschreibung im Staatsanzeiger am 18.02.2022 veröffentlicht worden ist. Es wurden 2 Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Submission am 10.03.2021 wurde lediglich 1 Angebot eingereicht. Das Ergebnis ist leider nicht ganz so erfreulich. Die Kostenberechnung für die Tiefbauarbeiten belief sich auf 334.000,-- €. Das Ergebnis liegt nun fast 75.000,-- € über dieser Kostenberechnung. Der Markt sei derzeit überhaupt nicht einschätzbar. Insbesondere der Ukraine-Krieg ist ursächlich für die extremen Kostensteigerungen.

Angebotswertung

Nach formaler Prüfung des Angebotes gemäß VOB A, § 16 ist das eingegangene Angebot zu werten. Die Eignung kann bestätigt werden, da mit der Firma bereits vergleichbare Arbeiten ausgeführt wurden. Die rechnerische Vergleichsprüfung ergab keine Abweichungen. Es wurden keine Ausschlussgründe nach VOB A, § 16 festgestellt.

Das vorliegende Angebot wurde abgegeben von

Gebr. Bantle GmbH & Co.KG
Dunninger Str. 20
78662 Böisingen

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **426.580,49 €**.

Vergabevorschlag

Es wird eine Vergabe an die Fa. Gebr. Bantle, Dunninger Str. 20, 78662 Böisingen zur Vergabesumme von 426.580,49 € vorgeschlagen. In der Vergabesumme ist die Kanalsanierung an der Zufahrt zum Sportgelände in Herrenzimmern (siehe GR-Sitzung vom 20.01.2022) mit Kosten von ca. 18.500,-- € enthalten.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Straßenbeleuchtung in den genannten Kosten bereits enthalten ist. Herr Weisser teilt mit, dass der Tiefbau mit ausgeschrieben wurde. Die Leuchten werden jedoch separat vergeben. Er schätzt die Kosten auf ca. 9.000,-- €. Weiterhin wird nachgefragt, ob für die Wasserhauptleitung genügend Schieber vorgesehen sind. Herr Weisser teilt hierzu mit, dass man beim Einbau von Schiebern immer beachten müsse, dass so viele Schieber eingebaut werden, dass im Störfall nicht ganz Häuserreihen abgehängt werden müssen, andererseits sollten jedoch auch nicht zu viele Schieber eingebaut werden, da diese meist über lange Jahre nicht betätigt werden und viele dann im Bedarfsfall festsitzen.

Es wird auch noch nach den Haushaltsansätzen gefragt. Diese liegen bei 373.000,-- €.

Auf die Frage, wann die Bauarbeiten beginnen, kann Ing. Weisser noch nicht definitiv antworten. Er wird jetzt nach der Vergabe auf die Baufirma zugehen und dies besprechen. Es soll dann auch eine Anliegerinformation stattfinden. Zum Bauablauf teilt er mit, dass die Durchfahrt von der Beffendorfer Straße her geöffnet wird, damit die Anlieger weitestmöglich zu ihren Grundstücken gelangen können. Dies kann selbstverständlich nicht während der gesamten Baumaßnahmen gewährleistet werden. Die Bauzeit beträgt ca. 12 – 13 Wochen.

Weiterhin wird der Vorsitzende befragt, wie man mit den Mehrkosten umgehen möchte und warum nur ein Angebot eingegangen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Maßnahme in der Oberen Freitorstraße nicht nochmals verschoben werden kann. Man müsse mit diesen Mehrkosten leben. Herr Jetter teilt hierzu noch mit, dass die Gewerbesteuer derzeit deutlich über dem Ansatz liegt. Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme.

Ing. Weisser teilt zu diesen Fragen auch noch mit, dass traditionell in der Gemeinde Böisingen nicht mit vielen Tiefbauangeboten zu rechnen ist. In der derzeitigen Lage müsse man oft froh sein, wenn überhaupt ein Angebot vorliegt.

Der Vergabebeschluss an die Fa. Bantle, Böisingen erfolgt einstimmig.

Weiterhin wurde die Verlegung der Wasserleitung/Installationsarbeiten ausgeschrieben. In der jüngeren Vergangenheit ist es sehr schwierig geworden, Angebote über die Verlegung von Wasserleitungen zu bekommen. In der Region

sind regelmäßig nur 2, max. 3 Bieter tätig. Meist müssen diese zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Gemäß VOB A, § 3a wurden deshalb in Abstimmung mit der Gemeinde die Installationsarbeiten am 22.02.2022 beschränkt unter diesen 3 regional tätigen Firmen ausgeschrieben. Zur Submission am 10.03.2022 wurde lediglich 1 Angebot vorgelegt.

Angebotswertung

Nach formaler Prüfung des Angebotes gemäß VOB A, § 16 ist das eingegangene Angebot zu werten. Es wurden keine Ausschlussgründe festgestellt. Die Nachrechnung ergab eine kleinere Abweichung.

Das vorliegende Angebot wurde abgegeben von der

**Fa. Ralf Schwenk
Schießrain 4
72175 Dornhan**

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **18.593,16 €**.

Vergabevorschlag

Es wird eine Vergabe an die Fa. Ralf Schwenk, Schießrain 4, 72175 Dornhan zur Vergabesumme von 18.593,16 € vorgeschlagen.
Der Vergabebeschluss erfolgt einstimmig.

Es werden nachfolgend noch 2 weitere Punkte angesprochen, solange Herr Weisser als Ansprechpartner in der Sitzung ist. Herrn Weisser ist aufgefallen, dass man im Wohnbaugebiet Eschle Ost II keinen direkten Fußweg über den Schlossweg ins Ort erreichen kann. Es wäre deshalb zu überlegen, ob man, vor die Mehrfamilienhausplätze verkauft werden, noch einen Fußweg einplant und einen der Plätze dadurch von bisher 630 m² auf 570 m² verkleinert. Die Kosten für diesen Fußweg würden ca. 18.000,-- € betragen zuzüglich der Kosten für nicht verkaufte Bauplatzfläche. Im Gemeinderat möchte man auf die Schnelle keine Entscheidung treffen und die Angelegenheit in den Bauausschuss verweisen. Dieser soll noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung einberufen werden.

Weiterhin teilt Herr Weisser mit, dass die Netze BW eine Baumaßnahme durchführt von der Haslenstraße, ab der Abzweigung ins Baugebiet Berg IV, bis in die Grabenstraße zur Kläranlage. Es wäre sinnvoll in den dann vorhandenen Kabelgraben ein Straßenbeleuchtungskabel sowie ein Glasfaserkabel in einem Microverband mit zu verlegen. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 8.200,-- € Tiefbauarbeiten und 6.000,-- € für die Leuchten. Die Kosten für die Glasfaserverkabelung werden von Herrn Weisser auf 6.500,-- € geschätzt. Insgesamt sei eine Beteiligung an einer Baumaßnahme der Netze BW immer zu befürworten. Dies habe bisher immer hervorragend funktioniert und sei auch sehr kostengünstig. Der Beschluss zur Beteiligung an dieser Maßnahme erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)

Vorstellung der Planung zur Sanierung der Außenfassade am Gebäude Epfendorfer Str. 1, Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Außenfassade des Alten Wendelinusheimes in der Epfendorfer Straße 1 ist sanierungsbedürftig. Dies hat der Bauausschuss in der Sitzung vom 04. Mai 2021 gemeinsam mit Architekt Harald Ganter festgestellt.

Nachfolgend wird Herr Architekt Ganter die Planung für die Sanierung der Außenfassade am Alten Wendelinusheim vorstellen.

Herr Ganter teilt zu Beginn mit, dass in diesem Jahr sicherlich nach der Sommerpause keine Leistungen mehr vergeben werden können, weil dann keine Handwerker zu finden sein werden. Man müsse deshalb zügig ausschreiben und hoffen, dass man für jedes Gewerk noch Angebote bekommt.

Er teilt weiterhin mit, dass am 06.09.2018 im Zuge der Gebäudeschau u.a. festgestellt wurde, dass an einzelnen Betondachsteinen

Beschädigungen/Abplatzungen und Moosbildung vorhanden sind. Am Sockelbereich sind Putzabplatzungen vorhanden. Sämtliche Holzbauteile wie Holzschalungen, Fachwerkhölzer, Holzrahmen der Holzfenster und Fensterläden sind zum Teil stark geschädigt. Die Fassaden- und Fensterflächen sind erheblich verwittert. Am 25.02.2022 wurden die Fassaden- und Fensterflächen untersucht und die Ergebnisse dokumentiert.

Als Sanierungskonzept wird im Einzelnen vorgeschlagen:

- Austausch einzelner Betondachsteine
- Anbringung Blechbekleidung bei den Dachgauben
- Ausbau geschädigter Holzbauteile im Fachwerk und Erneuerung mit Weißtanne
- Ausbau geschädigter Gefache; neue Gefachausmauerung mit Weichbrandziegel
- Ausbau von verfaulten, irreparablen Holz-Fenster und Erneuerung: Neue Holzfenster zweifarbig (außen deckend, innen Lasur an Bestand angeglichen)
- Entfernung aufgesetzter Holzsprossen an Fenster (ohne Erneuerung)
- Reparable Holz-Fenster anschleifen und neuer Farbbeschichtungsaufbau (Decklack)
- Ausbau von verfaulten, irreparablen Holz-Fensterläden und Erneuerung; neue Holz-Fensterläden mit Farb-Beschichtungsaufbau (Decklack)
- Altanstrich der Holzbauteile abschleifen und neuer Farb-Beschichtungsaufbau (Wetterschutzlasur)
- Putzergänzungen mit Kalkputz und mineralischem Oberputz und Anstrich Putzflächen mit Mineralfarbe (Silikatfarbe)

Für die vorgeschlagene Sanierung wurden von Architekt Ganter Kosten in Höhe von 139.230,-- € berechnet. Der Haushaltsansatz für diese Maßnahmen liegt bei 120.000,-- €.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird nachgefragt in welchem Zustand sich das Dach befindet. Herr Ganter teilt mit, dass hier nur einzelne Schadstellen festzustellen sind. Diese können auch vom Hagelsturm im letzten Jahr herrühren. Wenn diese Einzelziegel repariert werden, hält das Dach noch einige Jahre.

Auf die Frage, ob die Hagelschäden am Gebäude der Versicherung gemeldet worden sind, teilt Herr Ganter mit, dass diese bisher nicht feststellbar gewesen sind. Es liegt nur die Vermutung nahe, dass einzelne beschädigte Ziegel vom Hagelsturm herrühren, deshalb habe man auch keinen Schaden angemeldet. Der Beschluss wird einstimmig gefasst, die geplanten Sanierungsarbeiten auszuschreiben.

Zu Punkt 4)

Vorstellung der Sanierungsarbeiten in beiden Kindergärten - Ausblick auf den Anbau weiterer Gruppenräume in beiden Kindergärten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch die Eröffnung der U3 – Kindertagesstätte im Januar 2022 in beiden Kindergärten Räume freigeworden sind. Die freigewordenen Räume bieten nun neue Möglichkeiten. Außerdem besteht auch ein Sanierungsbedarf. Aktuell befindet sich die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit den Kindergartenleitungen und Herrn Architekt Ganter.

Für die heutige Sitzung ist auch der Ausschreibungsbeschluss vorgesehen.

Nachfolgend wird Herr Architekt Ganter einen Ausblick auf den Anbau weiterer Gruppenräume in den beiden Kindergärten geben. Er beginnt zunächst mit dem Kindergarten Herrenzimmern.

Er betont zunächst, dass man im Jahr 2023 in beiden Kindergärten einen weiteren Gruppenraum anbauen möchte. Man sollte deshalb in 2022 die Sanierung in einem sinnvollen Rahmen halten, damit ein Jahr später auch nicht in Teilen, wieder ein Rückbau notwendig wird.

Der bisherige U3-Gruppenraum soll als multifunktionaler Raum genutzt werden. Evtl. kann die bisherige Küche auch als Mensa-Küche als Übergangslösung genutzt werden. Die endgültige Küchen-/Bistro-Lösung würde dann mit dem Umbau 2023 angegangen. Die beiden großen Gruppenräume haben ein akustisches Problem und ein Beleuchtungsproblem. Dies soll als Sanierungsmaßnahme in 2022 angegangen werden. Weiterhin soll das Fenster hin zum Bauhof ausgebaut werden und zugemauert werden. Die Belichtung ist trotzdem ausreichend, da ja große Südfenster vorhanden sind. Beim Bauablauf ist evtl. der bisherige U3-Raum als Ausweichzimmer zu nutzen, wenn in den Gruppenräumen Bauarbeiten stattfinden. Als Ausblick auf 2023 teilt Architekt Ganter mit, dass Restflächen im Bereich des Zugangs auf der Nordseite des Gebäudes vorhanden sind sowie im Bereich des bisherigen Spielbereichs der bisherigen Krippengruppe. Dort könnte der Gruppenraum für eine 4. Gruppe erstellt werden. Eine auch schon diskutierte Gebäudeaufstockung wäre ein Totaleingriff, der nur unter Auslagerung des Kindergartenbetriebs möglich wäre. Dies wäre auch die deutlich teurere Variante. Sollte ein 4. Gruppenraum angebaut werden, wird selbstverständlich der Außenbereich stark reduziert. Es wären mehr Kinder im Kindergarten auf einer deutlich verkleinerten Außenspielfläche. Herr Ganter teilt mit, dass die Außenspielfläche den Vorschriften weiterhin entsprechen würde. Dies lässt der Gemeinderat jedoch nicht stehen. Man müsse sich auf jeden Fall um einen zusätzlichen Grunderwerb bemühen. Dieser wäre evtl. auf der Südseite des Kindergartens möglich. Es sind hierzu Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen.

Der Ausschreibungsbeschluss für die Sanierungsarbeiten erfolgt einstimmig.

Weiterhin erläutert Herr Ganter die geplanten Sanierungsarbeiten für den Kindergarten Bösinggen und gibt auch wieder einen Ausblick auf den geplanten Gruppenraumanbau im Jahr 2023.

Die Raumsituation in Bösinggen ist etwas anders gelagert. Man hat dort den großen Bewegungsraum, der als Ausweichraum bei Sanierungsarbeiten in den Gruppenräumen genutzt werden kann. Der bisherige U3-Bereich soll vollständig als Personalraum, Küchenbereich für Personal und Leitungsbüro genutzt werden. Der bisherige Wickelraum soll künftig als Putzraum genutzt werden. Der bisherige Putzraum im Sanitärbereich soll als Wickelbereich umgebaut werden und der bisherige Personalraum mit Küche soll als Ausweichraum mit Küche und Bistro genutzt werden. Dort kann dann auch der geplante Mensabetrieb zumindest übergangsweise stattfinden. Die 3 Gruppenräume müssen bzgl. Anstrich und Bodenbelag saniert werden. In die Sanierungsmaßnahme ist auch die Außentreppe einzuschließen, bei der sich ständig der Belag löst. Weiterhin ist der Zugang nicht barrierefrei, so dass auch ein Zugang über eine Rampe angedacht ist. Auch dieser Umbau soll noch in 2022 erfolgen. Dringend notwendig für die Sanierungsphase 2022 ist auch die Lösung des Warmwasserproblems.

Bezüglich des Ausblicks auf 2023 teilt Herr Ganter mit, gibt es für den Kindergarten Bösinggen die Möglichkeit auf der Ostseite einen Gruppenraum mit notwendigen Nebenräumen anzubauen. Dieser Bereich war ohnehin bisher kaum genutzt, so dass dies eine elegante Lösung darstellt. In diesem Bereich soll neben dem Gruppenraum eine Küche/Bistro, ein Sanitärraum, ein Gruppennebenraum sowie ein Materiallager neu errichtet werden.

Der Anbau kann weitestgehend im laufenden Betrieb stattfinden. Der größte Eingriff wäre die Sanierung des Sanitärbereichs. Für den Bauablauf müsste man sich hierzu noch Gedanken machen. Aus der bisherigen Küche würde in 2023 dann ein Multifunktionsraum werden.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Maßnahmen mit den Kindergartenleitungen abgesprochen sind. Der Vorsitzende bestätigt dies. Der Ausschreibungsbeschluss für die Sanierungsarbeiten wird wieder einstimmig gefasst.

Elektrosanierung Märzenstraße 8

Während der Anwesenheit von Architekt Ganter sollen noch 2 Punkte angesprochen werden. Zum einen ist die Elektrosanierung des Gebäudes Märzenstraße 8 schon lange vorgesehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich bisher leider keine Gelegenheit gegeben hat, die Arbeiten durchzuführen, da alle Wohnungen belegt sind. Er möchte jedoch schnell reagieren können, sobald eine Wohnung frei wird und ein entsprechender Handwerker gefunden werden kann. Er bittet den Gemeinderat ihm die Vollmacht für eine Eilentscheidung zu geben. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der VfB Bösinggen bereit erklärt hat Ukraine-Flüchtlinge im alten Sportheim unterzubringen. Die Details sind noch nicht geklärt. Es sieht jedoch so aus, dass mit geringem Aufwand Zimmer zum Bewohnen hergerichtet werden können. Architekt Ganter ist als Planer mit eingebunden. Bzgl.

der Schulkinder ist vorgesehen in Villingendorf eine Integrationsklasse einzurichten. Die Unterbringung dieser Klasse könnte evtl. in Herrenzimmern stattfinden. Das Lehrpersonal stellt die Schule Villingendorf. Für den Kindergartenbereich ist der KVJS immer noch nicht bereit vom Mindestpersonalschlüssel abzurücken.